

E 0 1 0 4 0 0  
22. Mai 2018

LANDESHAUPTSTADT



über  
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

an den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Planung, Bau  
und Verkehr  
Herrn Dennis Volk-Borowski

18. Mai 2018

**17-V-01-0016 / Beschluss Nr. 0231 der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2017**

**Stand der Planungen für das Ostfeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss Nr. 0231 der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2017 zur Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach § 165 ff Baugesetzbuch (BauGB) im Ostfeld wurde die Einleitung des Planungs- und Untersuchungsprozesses beschlossen. Nach dem Projektzeitplan sollen bis zum Ende dieses Jahres die Untersuchungen abgeschlossen werden, ein Strukturkonzept für das Untersuchungsgebiet erarbeitet und Anfang 2019 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

Der Projektzeitplan konnte bisher eingehalten werden.

Das Projekt wird nach den Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung durchgeführt. Bisher wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- Informationsveranstaltung für die politischen Ausschüsse am 23.08.2017;
- Auftaktveranstaltung für den Beteiligungsprozess der Bürgerschaft an der Planung am 17.11.2017 im Roncalli-Haus;
- Start der Veranstaltungsreihe „Impulse für das Ostfeld“ am 25.01.2018 mit dem Thema „Wie baut man Stadt?“, Vortrag Prof. Dr. Sonne ;
- Impulsveranstaltungen: smart City für smart Citizens, Vorträge Prof. Pahl-Weber und Dr. Denkel (22.02.18 ); Die Herausforderungen von Verstädterung“, Vortrag Christoph Elsässer (20.03.18); „Neue Mobilität in neuen Quartieren“, Prof. Dr. Blees (26.04.18) - Die Veranstaltungsreihe wird im monatlichen Rythmus fortgesetzt;
- Start der Veranstaltungsreihe „Planungswshops“ am 07.02.2018 zum Thema Gewerbeentwicklung;
- weitere Planungswshops am: 13.02.18 (Thema Umwelt/Naturschutz), 06.03.18 (Thema Baukultur), 28.03. (Thema Mobilität), 18.04. (Thema Wohnen) -

- Start der Veranstaltungsreihe „Politikworkshops“ am 14.03.18 für Planungs- und Umweltausschuss - Veranstaltung für Ortsbeiräte am 10.04.18;
- Informationsveranstaltung für die Bewohner Fort Biehler am 01.02.18;
- Diskussionsrunde mit dem Vorstand der BI „Fort Biehler“ am 20.03.2018;
- Start der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Veranstaltung im Rathaus am 09.05.2018;
- Beteiligung der Nachbargemeinden am 23.05.2018.

Geplant ist eine große Bürgerwerkstatt am 16.06.2018 im Gymnasium am Mosbacher Berg. Hier werden die ersten Planungsszenarien vorgestellt und mit der Bürgerschaft diskutiert. Ziel ist es eine Vorzugsvariante zu erarbeiten.

Die Abschlussveranstaltung zum Beteiligungsprozess ist für den 23.11.2018 geplant.

Auf der Grundlage des obigen Beschlusses wurden im IV. Quartal 2017 eine Reihe von Gutachten in Abstimmung mit den Fachämtern und städtischen Gesellschaften in Auftrag gegeben, u.a. zu den Themen

- Klimafunktionen des Planungsraums,
- Bestandsaufnahme Flora und Fauna,
- Bevölkerungsprognose, Wohnflächenbedarfsprognose, Arbeitsplatzprognose,
- Verkehrliche Erschließung des Planungsraums und
- Entwässerung.

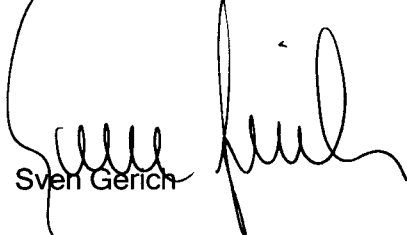
Die Ergebnisse der Gutachten sollen im Herbst dieses Jahres vorliegen.

Im Rahmen der Diskussion und der aktuellen Beschlussfassung zu einer Müllverbrennungsanlage in Wiesbaden werden weitere vertiefende Gutachten notwendig sein, da sich die Rahmenbedingungen durch die aktuelle Beschlusslage verändert haben.

Durch die neue Situation wird sich der geplante zeitliche Ablauf verschieben, da der Bearbeitungsumfang (Anzahl weiterer Gutachten, Erweiterung bisheriger Gutachten, z.B. Verkehrsuntersuchung, aber auch weiterer Abstimmungsbedarf bis zum Vorliegen der Gutachten und deren Konsequenzen für das Strukturkonzept) nach derzeitigen Kenntnisstand noch nicht abzuschätzen ist.

Deshalb halte ich es für geboten darauf hinzuweisen, dass das Ziel des Arbeitsprozesses bis zum Anfang des nächsten Jahres eine Sitzungsvorlage für die Stadtverordnetenversammlung zu erarbeiten auf deren Grundlage der Satzungsbeschluss für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme erfolgen kann, in Frage gestellt werden muss. Realistisch erscheint eine Verschiebung um mindestens drei Monate.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Gerich